

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Stenographischer Dienst und Ausschusdienst

N i e d e r s c h r i f t

Innen- und Rechtsausschuss

16. WP - 106. Sitzung - öffentlicher Teil -

am Mittwoch, dem 8. Juli 2009, 14:00 Uhr,
im Sitzungszimmer 142 des Landtages

Anwesende Abgeordnete

Werner Kalinka (CDU)

Torsten Geerds (CDU)

Peter Lehnert (CDU)

Ursula Sassen (CDU)

Wilfried Wengler (CDU)

Peter Eichstädt (SPD)

Thomas Hölck (SPD)

Klaus-Peter Puls (SPD)

Thomas Rother (SPD)

Wolfgang Kubicki (FDP)

Karl-Martin Hentschel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vorsitzender

i.V. von Tobias Koch

Weitere Abgeordnete

Anke Spoorendonk (SSW)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

Tagesordnung:	Seite
1. a) Dritter Medienänderungsstaatsvertrag HSH	5
Unterrichtung 16/201	
b) Empfang des dänischen Fernsehen im Landesteil Schleswig nach dem 31. Oktober 2009	
Antrag der Abgeordneten des SSW Umdruck 16/4406	
2. Verlängerung der Altfallregelung für Flüchtlinge aufgrund der Wirtschaftskrise	9
Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 16/2547	
- Gespräch mit Vertretern des Innenministeriums, des Flüchtlingsrats Schleswig-Holstein und dem Flüchtlingsbeauftragten	
3. Verschiedenes	13
4. Anhörung der Bewerberinnen und Bewerber	14
a) um das Amt der Präsidentin oder des Präsidenten des Finanzgerichts beim Schleswig-Holsteinischen Finanzgericht in Kiel	
b) um das Amt der Präsidentin oder des Präsidenten des Landessozialgerichts bei dem Schleswig-Holsteinischen Landessozialgericht in Schleswig	
hierzu: Umdruck 16/4446 (intern)	
- öffentlich gemäß § 10 Abs. 3 Landesrichtergesetz -	

5. Beratung und Beschlussfassung über einen Wahlvorschlag für 16

- a) die Präsidentin oder den Präsidenten des Finanzgerichts
beim Schleswig-Holsteinischen Finanzgericht in Kiel**
 - b) die Präsidentin oder den Präsidenten des Landessozialge-
richts bei dem Schleswig-Holsteinischen Landessozialgericht
in Schleswig**
- nicht öffentlich gemäß § 10 Abs. 3 Landesrichtergesetz -**

Der Vorsitzende, Abg. Kalinka, eröffnet die Sitzung um 14:10 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

Abg. Hentschel weist darauf hin, dass der zum nächsten Plenum von den Fraktionen von CDU und SPD vorgelegte Antrag, Haushalt konsolidieren - Neuverschuldung auf Null reduzieren, Drucksache 16/2771, inhaltlich ein Alternativantrag zu dem schon in den Ausschuss überwiesenen Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Einbau einer Schuldenbremse in die Verfassung des Landes Schleswig-Holstein, Drucksache 16/2710, darstelle und deshalb nach Auffassung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zusammen beraten werden sollte. Nach Rücksprache mit dem Vorsitzenden kündige er deshalb jetzt schon hier im Ausschuss an, dass die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ihren Antrag in der kommenden Plenartagung erneut als Änderungsantrag zu dem jetzt neu vorgelegten Antrag der Fraktionen von CDU und SPD vorlegen werde.

Punkt 1 der Tagesordnung:

a) Dritter Medienänderungsstaatsvertrag HSH

Unterrichtung 16/201

Drucksache 16/2745

RL Dr. Knothe stellt noch einmal die Schwerpunkte des Dritten Staatsvertrags zur Änderung des Staatsvertrages über das Medienrecht in Hamburg und Schleswig-Holstein, Drucksache 16/2745, dar. Als wesentliche Ziele nennt er die Stärkung der Aufgabe der MA HSH, Projekte der Förderung von Medienkompetenz zu unterstützen, die Fortentwicklung des Medienrechts, insbesondere durch die Absicherung der Finanzierung der Medienanstalt Hamburg Schleswig-Holstein und die Anpassung an das bundesweite Medienrecht der Länder. Er stellt fest, es gebe eine breite Zustimmung aller Beteiligten zu dem vorliegenden Entwurf, deshalb hoffe er auch auf die Zustimmung des Landtags zu diesem Staatsvertrag.

Abg. Eichstädt weist darauf hin, dass die heutige Beratung im Ausschuss leider zu spät erfolge, um noch Einfluss auf die Inhalte des Staatsvertrages nehmen zu können. Inhaltlich begrüße er es mit seiner Fraktion ausdrücklich, dass die Medienkompetenzförderung mit dem Staatsvertrag endlich so verankert werde, wie das schon lange vom Landtag gefordert werde. Auch er hätte es - wie andere Kritiker auch - begrüßt, wenn die Evaluierung der Finanzierung im Staatsvertrag selbst fixiert worden wäre. Fraglich sei, ob die Neuordnung der Rundfunk-

gebühren beziehungsweise die Erhöhung der Rundfunkgebühren hilfreich sein werde. Wichtig sei, dass frühzeitig eine Evaluation stattfinde, damit auch über den jetzt feststehenden Zeitraum hinaus die Finanzierung sichergestellt sei. Bedauerlich sei, dass das Gütesiegel aus dem Staatsvertrag herausgenommen werde, gleichzeitig sei aber auch festzustellen, dass diejenigen, die sich damals für die Einführung des Gütesiegels eingesetzt hätten, wenig dafür getan hätten, dieses Instrument beizubehalten. Wichtig sei seiner Auffassung nach auch, dass sich das Land Schleswig-Holstein in Zukunft in der Filmförderung positioniere, insbesondere auch hinsichtlich der finanziellen Ausstattung. Es müsse darüber nachgedacht werden, wie Schleswig-Holstein mittelfristig zu einer etwas stärkeren finanziellen Beteiligung kommen könne. Er plädiert dafür, bei der zweiten Lesung des Gesetzentwurfs zu diesem Dritten Staatsvertrag eine Aussprache im Parlament durchzuführen.

b) Empfang des dänischen Fernsehen im Landesteil Schleswig nach dem 31. Oktober 2009

Antrag der Abgeordneten des SSW
Umdruck 16/4406

hierzu: Umdruck 16/4471

Anlage 1 zu dieser Niederschrift

Herr Christiansen, Generalsekretär des SSF, weist einleitend noch einmal auf die Notwendigkeit des Empfangs dänischen Fernsehens für die dänische Minderheit in Deutschland und des deutschen Fernsehens für die deutsche Minderheit in Dänemark vor dem Hintergrund der kulturellen Verbundenheit und nicht nur als Frage des Minderheitenrechts, sondern auch als regionalpolitische Frage hin. Die Minderheitenrechte seien hier ganz klar definiert, nicht nur in der Bonn-Kopenhagener-Erklärung, sondern auch in der europäischen Sprachencharta für Regional- und Minderheitensprachen.

Herr Christiansen führt unter anderem aus, mit den Problemen im Zusammenhang mit dem Abschalten der analogen Fernsehsignale zum 31. Oktober 2009 befasse man sich schon seit etwa zwei Jahren. Auf der Grundlage eines von der dänischen Kulturministerin veröffentlichten Problemerkatalogs seien schon eine Reihe von Verhandlungen und Gespräche mit den zuständigen Medienanstalten geführt worden. Dennoch sei bislang keine Lösung erreicht worden. Die dänische Kulturministerin habe in einem Schreiben an Ministerpräsident Carstensen um Unterstützung in dieser Sache gebeten, Umdruck 16/4471. Der SSF hoffe jetzt auf eine Kooperation der Landesregierung, des Landtags und der anderen Akteure auf der deutschen Seite, sodass sichergestellt werden könne, dass es ab dem 1. November 2009 weiter die Mög-

lichkeit gebe, dänisches Fernsehen im Landesteil Südschleswig zu empfangen. Dabei sei allen bewusst, dass es sich hierbei um schwierige Fragen handele, da auch Fragen der Medienunabhängigkeit betroffen seien.

Herr Faber, SSF, stellt die technischen Probleme im Zusammenhang mit dem Abschalten der analogen Fernsehsignale zum 31. Oktober 2009 auf der Grundlage zweier Vorlagen (Anlage 1 zu dieser Niederschrift) dar.

RL Dr. Knothe, Staatskanzlei, ergänzt, im Zusammenhang mit der digitalen Terrestrik (DVB-T) gebe es zusätzlich das Problem, dass die beiden Länder Deutschland und Dänemark unterschiedliche Techniken benutzten, sodass man also auch zwei verschiedene Decoder benötige, um die Signale empfangen zu können. Er weist darauf hin, dass für die Einspeisung zusätzlicher Programme in Deutschland die Bundesnetzagentur zuständig sei. Natürlich werde die Landesregierung die Bitte, die Sendeleistung für den dänischen Sender in Flensburg zu erhöhen, an die Bundesnetzagentur weiterleiten und auch unterstützen. Fraglich sei jedoch auch, inwieweit die Öffnung für diesen Sender eventuell in den Empfangsbereich anderer Sender hineinreiche. Zur Einbindung dänischer Sender bei DVB-T stellt er fest, dies sei vorstellbar, wenn ein öffentlich-rechtlicher Sender auf eins seiner Programme verzichten würde. Hierzu werde die Landesregierung mit dem NDR Gespräche führen. Seiner Einschätzung nach sei die Aufnahme des Programms DR 2 in das Kabelangebot lediglich eine Frage der Zeit. Im Zusammenhang mit den geschilderten Problemen mit der Decoderkarte weist er darauf hin, hinzukomme das Problem, dass die dänischen Programme über einen anderen Satelliten liefen, sodass man für den Empfang eine zusätzliche Ausrichtung seiner Antenne benötige. Außerdem müsse geklärt werden, ob man es in Verhandlungen mit dem Anbieter schaffen könne, ein kleineres Paket, das lediglich die dänischen Programme umfasse, anzubieten, das dann für ein geringeres Entgelt angeboten werden könne. Er führt weiter aus, die Akzeptanz des Internets werde von der deutschen Seite etwas anders beurteilt als von der dänischen Seite. Insbesondere die Jugend sei bereit und in der Lage, das Internet umfassend zu nutzen.

In der anschließenden Aussprache stellt Abg. Sporendonk fest, dass es zu dieser Problematik bereits seit zwei Jahren umfassende ausführliche Diskussionen und Gespräche gebe zeige, dass das Ganze ein schwieriges Thema sei. Sie bitte hier um Unterstützung des Landtags, um den Druck auf das dänische Kulturministerium, aber auch die auf deutscher Seite Beteiligten zu verstärken. Vielleicht könne der Ausschuss an die Landesregierung appellieren, die Problemlage noch einmal zu prüfen und hier verstärkt tätig zu werden.

Abg. Lehnert schlägt vor, zunächst die Ergebnisse der Prüfung der Landesregierung abzuwarten und dann das Thema noch einmal im Ausschuss zu behandeln.

Abg. Eichstädt schließt sich diesem Verfahrensvorschlag an und bittet darum, das Schreiben der Kulturministerin aus Dänemark auch im Ausschuss zu verteilen, Umdruck 16/4471. Er plädiert dafür, dass dieses Thema zügig weiter behandelt werde.

Im Zusammenhang mit der Nachfrage von Abg. Hentschel, ob in Sicht sei, dass das Problem rechtzeitig bis zum 1. Oktober 2009 gelöst werden könne, antwortet RL Dr. Knothe, vermutlich werde die Landesregierung vor September 2009 nicht sagen können, wie die aktuelle Situation aussehe. Sobald hier neue Ergebnisse und Erkenntnisse vorlägen, werde die Staatskanzlei auf den Ausschuss zukommen.

Herr Christiansen bedankt sich für die positive Resonanz im Ausschuss und betont noch einmal wie wichtig es sei, dass sich alle Akteure einig seien, dass dieses Problem gelöst werden müsse.

Abg. Spoorendonk betont, die Probleme und Schwierigkeiten würden in erster Linie auf der Verwaltungsebene gesehen, hier sei jetzt ein politisches Signal erforderlich.

Der Vorsitzende, Abg. Kalinka, stellt fest, der Ausschuss sei durch diese Aussprache jetzt für das Thema sensibilisiert, aus der Staatskanzlei seien Signale gegeben worden, dass man sich dieses Problems verstärkt annehmen werde. Der Ausschuss habe beschlossen, sich im September 2009 erneut mit dieser Problematik zu befassen.

Punkt 2 der Tagesordnung:

Verlängerung der Altfallregelung für Flüchtlinge aufgrund der Wirtschaftskrise

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 16/2547

(überwiesen am 27. März 2009)

hierzu: Umdrucke 16/4364, 16/4476, 16/4488

- Gespräch mit Vertretern des Innenministeriums, des Flüchtlingsrats Schleswig-Holstein und dem Flüchtlingsbeauftragten

RL Gärtner, Leiter des Referats Aufenthalts-, Asyl- und Freizügigkeitsrecht im Innenministerium, informiert zunächst über die Beratungen des Innenausschusses des Bundestages am 17. Juni 2009, bei denen drei Gesetzentwürfe der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der FDP und der LINKEN, die eine Verlängerung der Altfallregelung zum Gegenstand gehabt hätten, abgelehnt worden seien. Vor diesem Hintergrund halte er die Chancen für eine bundesgesetzliche Verlängerung der Altfallregelung, wie sie auch in dem vorliegenden Antrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gefordert werde, für relativ wenig aussichtsreich.

Die Problematik könne jedoch auch auf andere Art und Weise gelöst werden, zumal in Schleswig-Holstein lediglich 391 Fälle betroffen seien. Das Ministerium sei der Auffassung, dass man in Schleswig-Holstein auch ohne eine Gesetzesänderung zu einer Lösung kommen könne. Instrumentarien seien hier zum einen die Möglichkeit der Verlängerung der Probeaufenthaltserlaubnis am Jahresende, wenn die Betroffenen nachweisen könnten, dass sie überwiegend selbstständig in der zurückliegenden Zeit ihren Lebensunterhalt hätten sichern können, § 23 a Aufenthaltsgesetz. Darüber hinaus gebe es die Möglichkeit nach § 25 Abs. 4 Satz 2 Aufenthaltsgesetz, die genutzt werden könne, um den Zurückfall in eine Duldung zu vermeiden. Die Bearbeitung der Fälle in den Ausländerbehörden erfolge sehr zielorientiert. Das Ministerium habe in einem Erlass vom April 2009 die Ausländerbehörden auch noch einmal aufgefordert, die Einzelfälle gezielt anzufassen, die Betroffenen aufzufordern und immer wieder anzusprechen, sich bei den ARGE n vorzustellen, um für sie Arbeitsmöglichkeiten zu finden. Trotzdem sei festzustellen, dass nicht jeder der 391 Fälle das geforderte Engagement zeige, seinen Lebensunterhalt selbstständig zu bestreiten. Deshalb sei am Ende des Jahres nicht auszuschließen, dass es in Einzelfällen auch zum Rückfall in eine Duldung kommen könne.

Herr Link, Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein, erklärt, der Flüchtlingsrat sei anders als das Innenministerium der Auffassung, dass eine Gesetzesänderung unbedingt angezeigt und kurzfristig durchgesetzt werden müsse. Es sei sonst zu befürchten, dass dieses Vorhaben auf die nächste Legislaturperiode geschoben werde, das bedeute, dass es für viele Flüchtlinge zu spät sei. Ergänzend zu den von Herrn Gärtner aus dem Innenministerium vorgetragenen Zahlen weist er darauf hin, dass rund 780 Personen in Schleswig-Holstein Antragsteller im Rahmen der Altfallregelung gewesen seien. Das bedeute, dass eine Reihe von Personen über diese Regelung nicht zu einer Aufenthaltsgenehmigung gekommen sei. Das habe zum einen mit der Ausgestaltung des Gesetzes, zum anderen aber auch mit der Bearbeitung der Anträge auf Verwaltungsebene zu tun. Hier griffen unterschiedliche Verwaltungsdefizite ineinander, denen zum Teil durch das Gesetz Vorschub geleistet werde. Der Bundesgesetzgeber habe damals bei der Verabschiedung des Gesetzes angekündigt, dass rund 60.000 Personen in Deutschland Nutznießer sein könnten. Profitiert hätten jedoch lediglich 35.000 bundesweit. Wenn man sehe, dass von diesen 80 % eine Aufenthaltserlaubnis auf Probe hätten und es ihnen voraussichtlich nicht gelingen werde, eine dauerhafte Arbeit nachzuweisen, dann müsse man davon ausgehen, dass das Gesetz in der vorliegenden Form vor dem Hintergrund der Intention, die damit verbunden gewesen sei, tatsächlich gescheitert sei. Die Ausgestaltung dieses Gesetzes könne aber verändert werden.

Frau Boettcher, Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein und Koordinatorin für das Netzwerk „Land in Sicht - Arbeit für Flüchtlinge“, informiert ergänzend über die Situation auf dem Arbeitsmarkt und die Möglichkeiten der Flüchtlinge, in den Arbeitsmarkt integriert zu werden. Sie stellt fest, dass das Erfordernis des Gesetzes, bis zum 31. Dezember dieses Jahres nachzuweisen, dass ein Flüchtling seinen Lebensunterhalt eigenständig sichern könne, größtenteils nicht erfüllbar sei. Dies habe mehrere Gründe. Zum einen liege das daran, dass die Menschen, die unter diese Regelung fielen, bislang geduldet und damit sechs oder sogar acht Jahre vom Arbeitsmarkt ausgeschlossen gewesen seien. Bei ihnen seien oft erworbene Kenntnisse und Fähigkeiten verloren gegangen. Dazu komme zum anderen die schwierige Anerkennungspraxis von ausländischen Abschlüssen in Deutschland. Das bedeute, dass dieser Personenkreis trotz erworbener Qualifikationen im Herkunftsland auf den Niedriglohnbereich auf dem Arbeitsmarkt angewiesen sei. Gerade dieser Bereich des Arbeitsmarktes werde von der derzeitigen Wirtschaftskrise besonders stark erfasst. Als weiteres Problem nennt sie, dass geduldete Menschen auf das Asylbewerberleistungsgesetz angewiesen und keinen Anspruch auf Maßnahmen nach dem SGB II oder SGB III hätten, also auf Weiterqualifizierung. Mit der Erteilung der Aufenthaltserlaubnis auf Probe seien sie jetzt zwar berechtigt, an Qualifizierungsmaßnahmen teilzunehmen, die Zeit von der Ernennung dieses Status bis zum Ablauf der Frist sei jedoch vor dem Hintergrund, dass sie gleichzeitig nachweisen müssten, ihren Lebensunterhalt eigenständig sichern zu können, viel zu knapp bemessen.

Der Flüchtlingsrat habe auch die Erfahrung gemacht, dass die ARGEn, die diese Zielgruppe eigentlich vorrangig im Blick haben sollten, nicht auf diese Personengruppe vorbereitet gewesen seien und zu spät reagiert hätten. Oft landeten diese Personen einfach auf dem Stapel „schwer vermittelbar“. Hinzukomme, dass es für kinderreiche Familien unglaublich schwer sei, die geforderten Beträge zu erwirtschaften, um ein gesichertes Einkommen nachzuweisen, da außerdem auch eine Anrechnung der Freibeträge nach § 11 Abs. 2 SGB II erfolge.

Herr Link betont noch einmal abschließend, der Flüchtlingsrat empfehle Schleswig-Holstein dringend, eine Bundesratsinitiative anzustreben, um die Altfallregelung zu verlängern oder sogar gegebenenfalls zu entfristen beziehungsweise zumindest den Stichtag nach hinten zu verschieben. Oftmals befänden sich langfristig geduldete Personen in einer Situation, aus der sie allein durch eigenes Handeln nicht hinauskommen könnten. Beispielhaft nennt er hier das Problem der Passpflicht oder auch kurzfristig unterbrochene Aufenthalte. Das Problem der Kettenduldungen setze sich fort.

Frau Michalski, DER PARITÄTISCHE Schleswig-Holstein, führt aus, DER PARITÄTISCHE Schleswig-Holstein beteilige sich zusammen mit dem Flüchtlingsrat an dem Projekt „Land in Sicht! - Arbeit für Flüchtlinge in Schleswig-Holstein“ und unterstütze die gerade vorgetragene Argumentation für die Verlängerung der Altfallregelung. Im Rahmen des Projektes werde immer wieder festgestellt, wie schwierig es sei, diese Zielgruppe in Arbeit zu vermitteln. Auch DER PARITÄTISCHE appelliere deshalb an den Schleswig-Holsteinischen Landtag, sich dafür einzusetzen, die Gesetzesänderung auf den Weg zu bringen, auf alle Fälle jedoch die Stichtagsregelung abzuschaffen beziehungsweise für eine Entfristung zu sorgen. Abschließend verweist sie noch auf einen Flyer zu dem Projekt (Anlage 2 zu dieser Niederschrift).

Der Flüchtlingsbeauftragte des Landtags, Herr Jöhnk, unterstützt den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Er weist darauf hin, dass schon seit dem alten römischen Recht der Grundsatz gelte, Vereinbarungen und Verträge seien nur bis zur Änderung der Umstände, die beim Abschluss der Vereinbarung zugrunde gelegt worden seien, gültig. Bei einer Veränderung müssten sie angepasst werden. Die Altfallregelung sei ein typischer Fall, bei dem dieser Grundsatz angewandt werden müsse. Die Altfallregelung sei 2007 vor dem Hintergrund einer völlig anderen Wirtschaftslage geschaffen worden. Alle, die damals dieser Regelung zugestimmt hätten, müssten jetzt in Anerkennung der veränderten Umstände sich dafür einsetzen, dass diese Frist verlängert werde. Unabhängig von den Entscheidungen und der Situation in Berlin sei er der Auffassung, dass man für seine eigene Position kämpfen und sich für eine Änderung engagieren müsse. Die von RL Gärtner genannten Alternativen in Schleswig-Holstein, mit denen man ausgleichend helfen könne, seien zwar vorhanden. Bei

diesem Personenkreis, der schon seit vielen Jahren in Schleswig-Holstein geduldet gewesen sei, seien die vorhandenen Möglichkeiten bisher aber noch nicht angewandt worden, obwohl die von RL Gärtner genannten Vorschriften schon seit Jahren existierten. Er sei deshalb der Auffassung, dass es wohl keine Alternative zu einer bundesgesetzlichen Regelung gebe.

Abg. Hentschel appelliert für die Unterstützung des Antrags der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

RL Gärtner weist darauf hin, dass die Erfolgsaussichten, die Forderung der eigenständigen Lebensunterhaltssicherung nachzuweisen, in zwei Jahren nicht besser aussähen als heute. Außerdem seien Mehrheiten für eine entsprechende Initiative auf Bundesebene nicht erkennbar. Wenn man sich auf den Standpunkt stelle, dass § 104 a Aufenthaltsgesetz eine misslungene Norm sei, gebe es in seinen Augen auch keinen Anlass, sich für eine Verlängerung dieser Regelung einzusetzen. - Abg. Hentschel erklärt, die Norm sei misslungen, weil ein Großteil der betroffenen Leute gar nicht unter diese Regelung gefallen sei, es gebe in Schleswig-Holstein jedoch rund 400 Personen, die darunter fielen und von ihr profitieren könnten. Für diese Personen sei diese Regelung ausgesprochen viel wert.

Herr Link weist darauf hin, dass der Bund jetzt mit ISF-Mitteln ein Programm aufgelegt habe, um gezielt Netzwerke bilden zu können, die die Flüchtlinge bei ihrer Arbeitssuche unterstützen. Im Rahmen dieses Projektes werde auch das Netzwerk in Schleswig-Holstein „Land in Sicht“ gefördert. Das zeige, dass die Bürokratie ihre Zeit brauche. Das sei auch bei den Akteuren auf dem Arbeitsmarkt zu erkennen. Es gebe noch keine Struktur, die auf die Zielgruppe ausgerichtet sei. Der Prozesse laufe jedoch, deshalb sei eine Verlängerung der Altfallregelung wünschenswert.

Abg. Puls schlägt vor, die Entscheidung über den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Verlängerung der Altfallregelung für Flüchtlinge aufgrund der Wirtschaftskrise, Drucksache 16/2547, auf die nächste Sitzung des Innen- und Rechtsausschusses zu verschieben. Die Fraktionen hätten dann Zeit, das Gespräch aus der heutigen Sitzung auszuwerten. Aus seiner Sicht sei es nicht ganz abwegig, über das Argument von RL Gärtner nachzudenken, dass eine bundesrechtliche Regelung wenig aussichtsreich sei. Es sei aber durchaus untersuchenswert, nach weiteren Möglichkeiten zu suchen, unterhalb der bundesgesetzlichen Ebene Hilfe für die betroffenen Menschen zu schaffen. Hierzu habe RL Gärtner einige Ansatzpunkte genannt.

Der Ausschuss schließt sich dem von Abg. Puls genannten Verfahrensvorschlag an, das Thema in seiner nächsten Sitzung erneut aufzugreifen.

Zu Punkt 3 der Tagesordnung, **Verschiedenes**, liegt nichts vor.

Punkt 4 a) der Tagesordnung:

**Anhörung der Bewerberinnen und Bewerber um das Amt der Präsidentin
oder des Präsidenten des Finanzgerichts beim Schleswig-Holsteinischen
Finanzgericht in Kiel**

hierzu: Umdruck 16/4446 (intern)

- öffentlich gemäß § 10 Abs. 3 Landesrichtergesetz -

Der Ausschuss hörte den Bewerber um das Amt der Präsidentin oder des Präsidenten des Finanzgerichts beim Schleswig-Holsteinischen Finanzgericht in Kiel an.

Die Einsichtnahme in die ausführlichere Fassung der Niederschrift ist aufgrund der in ihr enthaltenen personenbezogenen Daten aus Datenschutzgründen nur den Abgeordneten, den Mitarbeitern der Fraktionen, Bediensteten der Landtagsverwaltung, den Mitgliedern der Landesregierung und deren Beauftragten sowie Mitgliedern des Landesrechnungshofes gestattet.

Anderen Personen kann bei Nachweis eines besonderen Interesses und nach Abschluss der parlamentarischen Beratungen Einsicht gewährt werden. In Zweifelsfällen entscheidet der Landtagspräsident.

Ansprechpartner ist in diesen Fällen der Informations- und Dokumentationsdienst:
Tel. 988-1107

Punkt 4 b) der Tagesordnung:

Anhörung der Bewerberinnen und Bewerber um das Amt der Präsidentin oder des Präsidenten des Landessozialgerichts bei dem Schleswig-Holsteinischen Landessozialgericht in Schleswig

hierzu: Umdruck 16/4446 (intern)

- öffentlich gemäß § 10 Abs. 3 Landesrichtergesetz -

Der Ausschuss hörte die Bewerberinnen und Bewerber um das Amt der Präsidentin oder des Präsidenten des Landessozialgerichts bei dem Schleswig-Holsteinischen Landessozialgericht in Schleswig an.

Die Einsichtnahme in die ausführlichere Fassung der Niederschrift ist aufgrund der in ihr enthaltenen personenbezogenen Daten aus Datenschutzgründen nur den Abgeordneten, den Mitarbeitern der Fraktionen, Bediensteten der Landtagsverwaltung, den Mitgliedern der Landesregierung und deren Beauftragten sowie Mitgliedern des Landesrechnungshofes gestattet.

Anderen Personen kann bei Nachweis eines besonderen Interesses und nach Abschluss der parlamentarischen Beratungen Einsicht gewährt werden. In Zweifelsfällen entscheidet der Landtagspräsident.

Ansprechpartner ist in diesen Fällen der Informations- und Dokumentationsdienst:
Tel. 988-1107

Punkt 5 der Tagesordnung:

Beratung und Beschlussfassung über einen Wahlvorschlag für

a) die Präsidentin oder den Präsidenten des Finanzgerichts beim Schleswig-Holsteinischen Finanzgericht in Kiel

b) die Präsidentin oder den Präsidenten des Landessozialgerichts bei dem Schleswig-Holsteinischen Landessozialgericht in Schleswig

- nicht öffentlich -

Dieser Tagesordnungspunkt ist gemäß § 10 Abs. 3 Landesrichtergesetz nicht öffentlich beraten worden (siehe nicht öffentlichen Teil der Niederschrift).

Der Vorsitzende, Abg. Kalinka, schließt den öffentlichen Sitzungsteil um 16:55 Uhr.

gez. Werner Kalinka
Vorsitzender

gez. Dörte Schönfelder
Geschäfts- und Protokollführerin